

Beilage

zum

öffentlichen Anzeiger des Amts-Blatts Nro. 41.

Marionwerder, den 12ten October 1838.

Verkauf von Grundstücken.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Strasburg.

Das Amts Strasburg belegene Erbpachtvorwerk Czepka Ostrow den Star
nolaus und Francisca Kraynikschen Erben, abgeschätzt auf 531 Rthlr. 25 Sgr.,
zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzuse-
henden Taxe, soll am 17ten Dezember 1838 Vormittags 11 Uhr an ord-
entlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Conitz.

Der hier selbst am Markt belegene, zur Kaufmann Jöheshen Concursmasse
gehörige Gasthof, bestehend aus einem Wohngebäude nebst Hintergebäude, 2
Stallgebäuden, Speicher und Wagenremise, abgeschätzt auf 4258 Rthlr. 9 Sgr.
7 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur
einzusehenden Taxe, soll am 3ten Januar 1839 an ordentlicher Gerichts-
stelle subhastirt werden. Conitz, den 11ten September 1838.

Königliches Land- und Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Königliches Land- und Stadtgericht zu Tuschel.

Das im Conitzer Kreise in dessen Dorfe Osterwick belegene, der Wittwe
Johann Schreiber zugehörige aus einer Hufe 50 [Rutben culm. nebst Wohn-
und Wirtschaftesgebäuden bestehende eigenthümliche bäuerliche Grundstück, zu-
folge der, nebst dem Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe,
auf 315 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf. geschätzt, soll in termino den 14ten Januar
1839 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf.

Kreisgericht Krojanke.

Das den Kreisrichter Suffaschen Erben zugehörige, hieselbst belegene, aus
einem Wohnhause am Markte nebst Angebäude, Hofraum und Stallung, zwei

Ackern und einem Scheunenplatze bestehende Grundstück, abgeschätzt auf 644 Rthlr. 1 sgr. 8 pf., zufolge der, nebst Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 17ten Januar 1839 Vormittags 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Krojante, den 11ten September 1838.

Nothwendiger Verkauf.

Zum Verkaufe der zum Nachlasse des Schmidt Friedrich Lassahn gehörig hieselbst belegenen Grundstücks, namentlich des Wohnhauses sub Nro. 46. nebst Zubehör, eines Gemüsegartens hinter der Mühle und eines Stück Ackers von 2 Morgen 84 □ Ruthen preuß., abgeschätzt auf 248 Rthlr. 20 sgr., im Wege der nothwendigen Subhastation, steht Termin auf den 29ten Januar k. in dem Geschäftezimmer an.

Zugleich werden etwaige Realprätendenten zur Anbringung ihrer Ansprüche hierdurch unter der Verwarnung der Präclusion vorgeladen.

Zempelburg, den 30ten August 1838.

Das Kreisgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Patrimonialgericht zu Prochnow im Dt. Croneschen Kreise.

Das im Dorfe Prochnow belegene, aus einem Hause, Garten, einer Wiese und 5 Morgen 31 □ Ruthen Ackerland bestehende Schmeldegrundstück der Witwe Stem, abgeschätzt zu 673 Rthlr. 1 sgr., zufolge der in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll am 15ten Januar 1839 11 Uhr auf der Gerichtsstube zu Prochnow subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Die zum Nachlasse des zu Garnsee verstorbenen Prediger Schäfer gehörigen Grundstücke nämlich:

Nr. 10. zu Garnsee, bestehend aus einem Wohnhause, einem Garten und einer kleinen Wiese, taxirt 134 Rthlr. 13 sgr. 1 pf.

Nr. 46. Garnsee, bestehend aus einem Wohnhause, und einem Gekböschgarten, taxirt 110 Rthlr. 4 sgr. 10 pf.

Nr. 77. Garnsee, bestehend aus einem Wohnhause, zwei Gekböschgärten, geschätzt auf 101 Rthlr. 18 sgr. 7 pf.

sind zur Subhastation gestellt und der Dictungstermin ist auf den 12ten Januar k. vor dem Herrn Assessor Sievert im Gerichtsgebäude hieselbst angesetzt.

Die Tare und die Verkaufsbedingungen sind jederzeit in der hiesigen Gerichtsregistratur einzusehen.

Gleichzeitig werden sämtliche unbekannte Realprätendenten des Grundstücks Nr. 46. vorgeladen, sich im anstehenden Termine zu melden, widrigenfalls sie mit ihren ewanigen Realansprüchen an die gedachten Grundstücke werden präcludirt, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Marienwerder, den 10ten September 1838.

Königliches Land- und Stadgericht.

Das dem Schuhmacher Hoffmeister gehörige, sub Nro. 51. Graudensdorfer-Vorstadt belegene, gerichtlich auf 250 Rthlr. geschätzte Grundstück, soll in termino den 21sten Dezember a. e. subhastirt werden.

Marienwerder, den 31sten August 1838.

Königliches Land- und Stadgericht.

Verpachtungen.

Zur Verpachtung des hiesigen Brau- und Malzhauses mit sämmtlichen, zum Betriebe der Brauerei erforderlichen Utensilien, haben wir einen anderweitigen Licitationstermin auf den 29sten d. Mis. Vormittags 10 Uhr zu Rathshause festgesetzt, welches wir mit dem Bemerken hiedurch bekannt machen, daß das Minimum der jährlichen Pachtsumme auf 400 Rthlr. und die vom Pächter zu leistende Caution auf einen gleichen Geldbetrag festgesetzt worden ist.

Riesenburg, den 8ten October 1838.

Der Magistrat.

Die unter landschaftlicher Sequestration stehenden Güter Zierßen und Zardabba im Schlochaukreise und Marienwerder Regierungsbezirk gelegen, mit einer Winterausfaat von circa 500 Berliner Eshffel, sollen nach Verordnung der Königl. Landschafts-Departements-Direction zu Bromberg von Marien l. öffentlich verpachtet werden, zu welchem Behuf ein Licitationstermin in Schlochau vor dem Königl. Land- und Stadgericht am 31sten October d. J. ansteht.

Die nähern Pachtbedingungen werden im Termine vorgelegt werden.

Rittersberg, den 15ten September 1838.

Köhne,

Sequestrationskommissarius der Zierßenschen Güter.

Auktion.

Die zum Nachlasse der zu Grabau verstorbenen Holzwärter Carl Kaune gehörigen Gegenstände als 2 Kühe, ein Kalb, 7 Schafe, mehrere Stücke Wienen, Kleiderstücke, Haus- und Ackergeräthe, eine Flinte nebst Tasche und ein Jagdhund, sollen in termino den 20sten October d. J.

Vormittags 10 Uhr in Grabau öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung in Cour. verkauft, wozu Kauflustige eingeladen werden.
Neustettin, den 21sten August 1838.

Das Patrimonialgericht Grabau.

Anzeigen verschiedenen Inhalts.

In Beziehung auf die Verabreichung der zu den, bei uns convertirten Pfandbriefen gehörigen neuen Couponsbogen à 3 1/2 pCt., bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß:

- 1) daß solche vom 2ten Januar k. J. ab in den Vormittagsstunden von 8 — 12 Uhr erfolgen wird;
- 2) daß dieselbe nach der Allerh. Cabinetsordre vom 14ten Juli c. G. S. Nr. 1909 an den Präsentanten der Zinsrecognition geschieht, wenn nicht von dem Inhaber des Pfandbriefs vorher dagegen protestirt sein sollte;
- 3) daß der Empfänger nach folgendem Schema eine Quittung auf einem halben Bogen Papier auszufüllen hat,

Den (die) Couponsbogen pro 1839/42 zu dem (den) Pfandbriefe

Nr. (Name des Guts) über Rthl. habe ich richtig erhalten.

- 4) daß wir uns endlich hinsichtlich der zur Ablösung bestimmten Pfandbriefe vorbehalten müssen, die Einreichung derselben zu verlangen und an deren Stelle Zug um Zug andere Pfandbriefe von gleicher Höhe nebst den dazu gehörigen Coupons den Präsentanten zu verabfolgen.

Marienwerder, den 29ten September 1838.

Königliche Provinzial-Landschafts-Direction.

Es wird beabsichtigt, die Lieferung des Brod- und Fouragebedarfs für die in unserm Verwaltungsbezirke stehenden Truppen für den Zeitraum vom 1sten Januar bis ultimo Dezember 1839 im Wege des Submissionsverfahrens zu vergeben.

Die Abhaltung des desfallsigen Termins in Betreff der in Westpreußen belegenen Garnisonorte, namentlich für:

Danzig, Graudenz, Thorn, Bischofswerder, Conitz, Culm, Elbing, Frey-
stadt, Neuenburg, Riesenburg, Rosenberg, Pr.:Stargardt, Strasburg und

Dr.:Eylau,

haben wir auf Dienstag, den 23sten October c. in Danzig anberaunt, und werden wir zu demselben von hier aus einen Commissarius deputiren.

Der Submissionstermin für die Ostpreussischen und litthauischen Garnisonorte, oder Bedarfspunkte, namentlich für:

Königsberg, Pillau, Insterburg, Angerburg, Braunsberg, Domnau, Drengfurth, Pr.:Eylau, Gumbinnen, Pr.:Holland, Memel, Osterode, Rastenburg, Saalfeld, Tilsit, Wartenburg, Wehlau, Bartenstein, Ortelsburg, Jurgaltischen, Sperling, Ragnit, Kattenau und Bratupönen,

findet am Montag, den 29ten October c. zu Königsberg statt.

Wir fordern daher Producenten und andere Lieferungsgeistige hierdurch auf, ihre Lieferungsanträge resp. bis spätestens den 22ten October c. nach Danzig, und bis spätestens den 28ten October c. nach Königsberg gelangen zu lassen, und die, auf die Westpreussische Garnisonorte bezüglichen Offerten

„an das Königl. Proviant-Amt in Danzig“

dagegen die auf Ostpreussische und Litthauische Garnisonorte und Bedarfspunkte gerichtete Submissionen

„an die unterzeichnete Intendantur in Königsberg“

zu adressiren.

Die Eröffnung der eingegangenen Submissionen erfolgt resp. am 23ten October c. Vormittags 10 Uhr im Geschäftslokale des Königl. Proviant-Amtes in Danzig, und am 29ten October c. Vormittags 10 Uhr in unserm Geschäftslokale hier selbst, und wird mit denjenigen Concurrenten, welche angemessene Forderungen machen, und bis spätestens Mittags 12 Uhr, zu den vorgedachten Terminen persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte erscheinen, auf Verlangen weiter unterhandelt, von allen übrigen Submittenten aber angenommen werden, daß sie von den schriftlich geforderten Preisen weiter nichts abzulassen willens sind.

Die Lieferungsbedingungen, so wie die Naturalien-Bedarfsquantitäten für jeden einzelnen Garnisonort, können täglich bei folgenden Behörden eingesehen werden:

- a) bei der unterzeichneten Intendantur,
- b) bei den Proviant-Aemtern und resp. Magazinverwaltungen zu Königsberg, Danzig, Graudenz, Thorn, Pillau, Insterburg, Tapiau, Marienburg und Mewe.
- c) bei den Magisträten zu Bischofswerder, Coalsch, Culm, Elbing, Frenstade, Neuenburg, Riesenburg, Rosenberg, Pr.:Stargardt, Angerburg, Braunsberg, Domnau, Drengfurth, Pr.:Eylau, Gumbinnen, Strasburg, Pr.:Holland, Osterode, Rastenburg, Saalfeld, Tilsit, Wartenburg, Wehlau, Ortelsburg, Bartenstein, Pr.:Eylau, Memel, Ragnit.

In den einzureichenden Submissionen müssen folgende genaue Angaben enthalten sein:

- 1) Vor- und Zuname des Submittenten und dessen Wohnort.

2) Deutliche Bezeichnung des Orts, für welchen die Lieferungs-offerte gemacht wird, und wenn dieselbe auf Partienlieferungen an Königl. Magazine gerichtet ist, die bestimmte Angabe der Naturalienquantitäten, zu deren Lieferung der Submittent sich verpflichtet, und des Termins, bis zu welchem die Lieferung erfolgen soll.

3) die Preisforderungen nach Preuß. Gelde, und zwar pro Scheffel Roggen oder Hafer der an Königl. Magazine geliefert wird, zu 16 2/3 Meßern; dagegen pro Scheffel Hafer, welcher direct an die Truppen verabreicht wird á 16 Meßern; pro Stück Brod zu 6 Pfunden, pro Cent. Heu zu 110 Pfunden, pro Schock Stroh zu 1200 Pfunden.

Submissionen, in welchen die vorgedachten Erfordernisse fehlen, können nicht berücksichtigt werden.

Die an uns oder an das Proviand-Amt in Danzig zu richtenden Submissionen müssen auf dem Couvert mit der Bezeichnung versehen werden:

„Submission wegen Naturalien-Lieferungen“

damit dieselben bis zu den Terminen am 23ten und resp. am 29sten October eröffnet werden. Königsberg, den 14ten September 1838.

Königliche Intendantur des 1ten Armee-Corps.

Es soll der Bedarf an Erleuchtungsmaterialien für die hiesige Garnison-Verwaltung mit Einschluß des Königl. allgemeinen Garnison-Lazareths für das Jahr 1839 bestehend in

6230 Pfund raffiniertes Küböl und

4275 ; Lichte

an den Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden, wozu der Licitationstermin auf Dienstag, den 23ten October c. Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Geschäftstokal der unterzeichneten Verwaltung anberaumt worden, woselbst auch die Bedingungen einzusehen sind, und hat der Uebernehmer im Termin eine Kaution von 100 Rthlr. zu deponiren.

Thorn, den 29ten September 1838.

Königliche Garnison-Verwaltung.

Der Mühlenbesitzer Benin zu Groß Zielwitz beabsichtigt bei seiner daselbst belegenen Schneidemühle eine Oelmühle mit einer Presse und 5 Löchern Grubenstock, unter dem Schneidemühlengange anzulegen. Die Oelmühle ans dem Gerinne der Schneidemühle gesveiset, und beide Werke deshalb abwechselnd in Betrieb gesetzt, bezüglich des Wasserlandes bei den schon vorhandenen Mühlenwerken aber nichts verändert werden.

Dieses Vorhaben wird hierdurch in Gemäßheit des Gesetzes vom 28ten

October 1810 mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht: daß ein Jeder, der durch die beabsichtigte Mühlenanlage eine Gefährdung seiner Rechte besorgt, seinen Widerspruch binnen 8 Wochen präclussivischer Frist vom Tage dieser Bekanntmachung an, sowohl bei mir als bei dem Bauherrn anzubringen und zu begründen hat. Flatow, den 20sten September 1838.

Königliches Landraths: Amt.

Der Besitzer Stephan v. Kossidowski in Klontz im Kreise Friedelichsbruch beabsichtigt auf dem Draßfusse eine Mahl- und Schneidemühle unterschlächtig anzubringen, was mit Bezug auf §. 6. und 7. des Edicts vom 28sten October 1810 hierdurch mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß jeder, der durch die Anlage eine Gefährdung seiner Rechte besürchtet, binnen 8 Wochen präclussivischer Frist seinen Widerspruch entweder bei dem Landraths: Amte, oder bei dem Bauherrn einzulegen hat.

Conitz, den 16ten September 1838.

Königlich Preussisches Landraths: Amt.

Es sind mir Aeußerungen zu Ohren gekommen, als wenn mein Bierfabrikat, welches sich des Beifalls vieler resp. Consumenten zu erfreuen hat, eine schädliche, der Gesundheit nachtheilige Beimischung enthalte, indem man die angenehme Bitterkeit desselben etwas anderem als einem vorzüglich guten Hopfen beimesse.

Hierdurch veranlaßt erkläre ich, darauf aufmerksam machend, daß das so beliebte Grünpaler und andere Biere, eine ähnliche und zum Theil stärkere Bitterkeit haben, daß nur völlige Unkunde oder andere Absichten, sich in diesem ganz unbegründeten Urtheil aussprechen, daß ich es für meine Pflicht halte und eine Ehre darni setze, nur die besten und der Gesundheit zuträglichste Ingredienzien zu meinem Fabrikat zu verwenden und jeden, der sich davon überzeugen will, einlade, meine Fabrik zu besuchen. Um aber auch dem resp. mich mit seinem Zutrauen beehrenden Publikum den Beweis des Ungrundes der erwähnten Aeußerung zu geben, habe ich mein Fabrikat vom Collegio medico chemisch untersuchen lassen, und füge das ausgestellte Zeugniß hierunter bei.

Das amtliche Protokoll über die stattgehabte chemische Untersuchung kann ein jeder bei mir zu lesen erhalten.

Mewe, den 26sten September 1838.

D. T. Anspach.

Nachdem sich aus allen physikalischen Erscheinungen und durch die vorstehende chemische Untersuchung ergeben: daß das von dem Herrn Anspach zu Mewe gebraute Bier, das hell von durchsichtiger weingelber Farbe, von so

Heubdem geistigen Geruch, von gutem jedoch etwas mehr als gewöhnlichen bitterem Hopfengeschmack ist, und das sich lange Zeit, ohne schaal und sauer zu werden, unverändert in seiner Beschaffenheit erhält; so ist anzunehmen, daß dasselbe gut und mit Sorgfalt bereitet wird.

Da es auch von vielen Menschen die an Biergenuß gewöhnt sind, gerne und bereits Jahre lang ohne alle Beschwerde und ihre Gesundheit beeinträchtigenden Folgen getrunken wird; so giebt diese auf Erfahrung gegründete Thatsache den sichersten Beweis:

„das dieses Bier keine schädliche Beimischung enthält.“

Mithin nehmen Unterzeichnete keinen Anstand, den mäßigen Genuß dieses Bieres als ein gesundes, kräftiges Getränk zu empfehlen.

Marienwerder, den 12ten September 1838.

Dr. Burckhardt.

Schünemann.

In der Nacht vom 23ten zum 24ten September d. J. sind dem Unterzeichneten von der Weide des Vorwerks Lipinige zwei Pferde gestohlen, deren Beschreibung hier nachstehend erfolgt. Für die Wiederbringung der Pferde wird eine Prämie von 5 Thaler bewilligt.

Dominium Ehelmonie bei Kowalewo.

Peterßen.

Beschreibung der Pferde:

- 1) ein Grauschimmelwallach 8 Jahr alt ungefähr 5 Fuß groß,
- 2) eine Grauschimmelstute 7 Jahr alt, ungefähr 2 — 3 Zoll groß. ^{Letztere} hat ein Fohlen und daher wahrscheinlich noch geschwollene Euter. Das Fohlen ist auf der Weide zurückgelieben.

So eben ist in Posen erschienen ein Polnisches Lesebuch: Auswahl der polnischen Prosa und Poesie, (Wybor) zum Gebrauch der unteren Gynasialklassen und der höheren Bürgerschulen von A. P. pluski, Prof. am Nat. Gymn. 1838. Das Exemplar kostet gebunden 20 sgr. Die Schullehrer können es vom Herausgeber direct beziehen zu 17 1/2 sgr.

Im vorigen Jahre ist von demselben Verfasser herausgegeben worden: Elementarbuch der polnischen Sprache zum Gebrauch der Schulen und zum Selbstunterricht. Der Preis für Schulen beim Herausgeber selbst 10 sgr., der Ladenpreis 12 1/2 sgr. Posen, Gerberstraße Nr. 45.

Tragbare Obstbäume in den besten Sorten, verkauft á 5 — 7 1/2 und 10 sgr. und Kofflastanien á 5 sgr. der Direktor Blochow in Zempelburg.